

Vorgaben zum Trainingsbeginn

Beach-Volleyball

im SPORTGARTEN der FTG Frankfurt

Betriebsablauf und grundsätzliche Festlegungen

- Die Teilnahme am Training ist nur Mitgliedern der FTG Frankfurt gestattet.
- Das Übungsgelände für das Beach-Volleyball-Training umfasst ausschließlich den Beachvolleyballbereich.
- Beim Betreten und beim Verlassen des SPORTGARTEN der FTG Frankfurt ist eine Nasen-Mund-Bedeckung zu tragen.
- Als Zugang zur Trainingsfläche sind die gekennzeichneten Wegführungen zu nutzen. Beim Verlassen der Trainingsfläche sind ebenfalls die gekennzeichneten Wegführungen zu nutzen.
- Vor und nach dem Training sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Toiletten stehen zur Verfügung und dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m aufgesucht werden.
Zum Toilettenbesuch ist die Nasen-Mund-Bedeckung zwingend zu tragen. In den Toiletten sind Seife und Papierhandtücher vorhanden.
- Die Umkleide- und Duscheinheiten können wieder genutzt werden, hier gilt die Abstandsregelung von 1,5 m, die unbedingt eingehalten werden muss. Zusätzlich ist die allgemein bekannte Hust- und Niesetikette einzuhalten. Es ist zu beachten, dass sich aus der vorgeschriebenen Abstandsregelung automatisch eine eingeschränkte Nutzung der Dusch- und Umkleideeinheiten ergibt.
- Sportartspezifische Kleingeräte (z.B. Bälle usw.) müssen nach den Vorgaben des Fachverbandes desinfiziert werden. Die hierfür notwendigen Desinfektionsmittel müssen von der Abteilung mitgebracht werden.
- Sonstige Sportgeräte dürfen nicht genutzt werden.

Protokollierung der Trainingsteilnehmer

- Jeder Trainingsteilnehmer/jede Trainingsteilnehmerin und jeder Trainer/ jede Trainerin bringt das zur Verfügung gestellte Formblatt der FTG Frankfurt vollständig ausgefüllt zu **jedem** Training mit. Diese sind vor Trainingsbeginn bei der Einlasskontrolle des SPORTGARTEN der FTG Frankfurt abzugeben.
- Teilnehmer/Teilnehmerinnen, die über kein Formblatt verfügen, können nicht am Training teilnehmen und haben das Sportgelände zu verlassen.

Protokollierung der Trainingsteilnehmer

- Bei dieser Dokumentation handelt es sich um eine reine Vorsichtsmaßnahme. Mit Ihrer Teilnahme am Sportangebot erklären Sie grundsätzlich Ihr Einverständnis zur Erfassung der Daten, die ausschließlich zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten erhoben, gespeichert und auf Nachfrage dem Gesundheitsamt weitergegeben werden. Nach Aufhebung der Corona-Maßnahmen werden die Daten unverzüglich gelöscht.
- Außer den aktiven Teilnehmern/Teilnehmerinnen und dem Trainer/der Trainerin dürfen sich keine weiteren Personen im Beachvolleyballbereich aufhalten.

Trainingszeiten und Trainingsablauf

- Die Vorgaben des Fachverbandes sind zwingend einzuhalten.
- Der Trainingsbetrieb kann ohne Einhaltung einer maximalen Teilnehmerzahl durchgeführt werden.
- Die nachfolgend genannten Trainingszeiten können in mehrere Trainingseinheiten aufgeteilt werden.

Die Trainingszeiten sind:

Montags: 18:00 – 21:00 Uhr – Freizeitsport

Mittwochs: 18:00 – 21:00 Uhr – Damen

Donnerstags: 17:00 – 21:00 Uhr – Jugend

Sonstiges

- Spender zur Händedesinfektion werden von Seiten der FTG Frankfurt gestellt und regelmäßig aufgefüllt.
- Desinfektionsmittel, die zur Sportausübung gemäß den Vorschriften des Fachverbandes benötigt werden, sind von der Abteilung mitzubringen.
- Die Einhaltung der hier beschriebenen „Regeln“ zur Nutzung des Beach-Volleyball-Feldes im SPORTGARTEN der FTG Frankfurt wird regelmäßig kontrolliert.
- Den Anweisungen der im SPORTGARTEN der FTG Frankfurt tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist Folge zu leisten.
- Bei Nichteinhaltung der „Regeln“ wird ein sofortiges Trainingsverbot von vier Wochen für die gesamte Abteilung ausgesprochen.

(Festlegung des Vereinsvorstandes vom 25.05.2020)

Frankfurt am Main, 03. August 2020 (Version 02)

FTG Frankfurt
gez. Holger Wessendorf
Geschäftsführer